

# Radverkehrspolitischer Forderungskatalog für die Kreisstadt St. Wendel

April 2024



Ortsgruppe St. Wendel

# Forderungskatalog ADFC St. Wendel (1v7)

---

- Konsequente, umfassende, kontinuierliche und sichtbare Verfolgung der Ziele des 2021 vorgelegten Radverkehrskonzeptes.
- Zur Erreichung dieser Ziele: Jährliche Mittelbereitstellung von 30 Euro je Einwohner für Radinfrastrukturmaßnahmen (je 10 Euro von Kommune, Land und Bund).
  - Entspricht bei ca. 25.500 EW x 30 Euro = 765.000 € / Jahr.
  - In diesem Zusammenhang begrüßt der ADFC, dass die Stadtverwaltung sich umfassend und erfolgreich um die Akquirierung von Fördermitteln für die Fahrradabstellanlagen sowie die Radwege nach Oberlinxweiler und Urweiler aus dem Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ bemüht hat.
- Dauerhafte Schaffung der Stelle des Radverkehrsbeauftragten bei der Stadtverwaltung, insb. zur
  - Planung und Steuerung der Umsetzung investiver Maßnahmen,
  - aktiven Kommunikation mit Nichtregierungsorganisationen / Institutionen und
  - Information der Bürgerschaft.

# Forderungskatalog ADFC St. Wendel (2v7)

---

- Ausbau des Radwegenetzes muss als eigenständige Maßnahme vorangetrieben werden:
  - Insbesondere Schaffung eines lückenlosen Netzes an Hauptrouten für den Radverkehr.
  - Zudem sichere Erreichbarkeit innerstädtischer Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen.
- Verbesserter Service sowie Information und Kommunikation.
  - Vgl. Radverkehrsbeauftragter: Handeln der verschiedenen Akteure innerhalb der Verwaltung aufeinander abstimmen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gewährleisten.
  - Regelmäßige Sitzungen eines festetablierten „Arbeitskreises Radverkehr“, in dem (2x im Jahr) alle mit dem Radverkehr befassten Stellen der Stadtverwaltung, Stadtratsfraktionen, einschlägige zivilgesellschaftliche Akteure und Radverkehrskordinator der Kreisverwaltung teilnehmen.
- Ausweisung von Fahrradstraßen stärker verfolgen, um ein sichereres Radfahren zu ermöglichen.
  - Insbesondere zu zentralen innerstädtischen Zielen, wie bspw. zum Schloßplatz oder Sport- und Schulzentrum sind Fahrradstraßen als mögliches Instrument zur Förderung eines sicheren Radverkehrs in Betracht zu ziehen.
  - Umsetzung der „Fahrradstraße Gymnasialstraße“ als Pilotprojekt.

# Forderungskatalog ADFC St. Wendel (3v7)

---

- Maßnahmen sollen an den Bedürfnissen aller Radfahrerinnen und Radfahrer ausgerichtet werden.
  - Die Maßnahmen dürfen sich nicht nur an den wenigen Prozent sicherer und „furchtloser“ Radfahrenden orientieren, die schon jetzt, unter in der Regel schwierigen Bedingungen regelmäßig mit dem Rad unterwegs sind.
  - Es gilt, auch Kinder, Jugendliche und ältere Menschen in ihren Ansprüchen an sichere Wege in den Blick zu nehmen (im Kontext einer vom Autoverkehr dominierten Kreisstadt).
  - Empfohlene Priorität: Schulwegesicherheit / Routenführungen zu schulischen Einrichtungen durchplanen.
- Angebot an Abstellanlagen weiter erhöhen (inkl. Sichtbarkeit / Beschilderung) – entsprechend dem Stand der Technik.
  - Obwohl in den vergangenen Jahren bereits erste gut nutzbare Abstellanlagen errichtet wurden, besteht nach wie vor großer Bedarf (v.a. frei / schnell zugängliche Abstellbügel) – inkl. Abstimmung mit ADFC / vgl. Radverkehrskonzept.
  - Auch privaten Investoren (bspw. Einzelhandel) sollte die Sinnhaftigkeit gut nutzbarer Abstellanlagen vermittelt werden.

# Forderungskatalog ADFC St. Wendel (4v7)

---

- Konsequente Freigabe des Radverkehrs entgegen Einbahnregelungen.
  - Freigabe der im Radverkehrskonzept genannten Straßen: Schillerstraße (südlicher Abschnitt ab Goethestraße), Goethestraße (östlicher Abschnitt) & Beethovenstraße.
  - Als „Einstieg“: Begleitung der Umsetzung mit Öffentlichkeitsarbeit / Kampagnen.
  - Gewährleistung der Sicherheit für Radfahrende durch Einsatz von Fahrbahnflächenmarkierungen / pop-up-Radweg (bspw. Einmündung Beethovenstraße zur Bahnhofstraße; bei gleichzeitiger eindeutiger einspuriger Verkehrsführung ab Bahnhofstraße (→ erfordert eine frühzeitige Berücksichtigung der Planungen für die Bahnhofstraße).
  - Kommunale Entscheidungsträger sollten Bereitschaft zeigen zur Durchführung gemeinsamer Besichtigungen vor Ort bei kritischen Straßenabschnitten (vgl. Arbeitskreis Radverkehr).
  - Anerkennung der Tatsache durch kommunale Entscheidungsträger, dass Radfahren in Gegenrichtung sicherer ist. Aus Studien der letzten Jahrzehnte zu den zahlreichen Einbahnstraßen-Freigaben ist bekannt, dass die Freigabe die Verkehrssicherheit erhöht, die Einbahnstraßenregelung die Verkehrssicherheit hingegen vermindert.
  - Weitere Informationen bietet eine Zusammenfassung und Bewertung des ADFC zu den Inhalten des „Bescheids zum Antrag zur Freigabe des Radverkehrs entgegen der Einbahnregelung in der Beethovenstraße“.

# Forderungskatalog ADFC St. Wendel (5v7)

---

- Fahrradfreundliche Ausgestaltung der Bahnhofstraße.
  - Das im November 2023 im Stadtrat präsentierte Konzept entspricht bei Weitem nicht der im Dez. 2021 präsentierten Vision „Boulevard“ (aktuelles Konzept ermöglicht kein Flanieren, kein einfaches Passieren der Straße, kein Erzielen eines reduzierten Tempos von PKW und Radfahrenden, ...).
  - Radfahrer müssen Bahnhofstraße in beide Richtungen nutzen können; alternative Führung über den Stadtpark ist keine Lösung zur Förderung des Radverkehrs, v.a. wenn keine ganzheitliche Radverkehrsachse geplant wird (v.a. Bahnhof <> Schulzentrum Bosenbach).
  - Kommunikation der Stadtverwaltung mit Landesregierung zu Sonderverfahrensweisen im Umgang mit Planungsvorgaben, die durch den Status „Landstraße“ entstehen (Status verhindert zukunftsfähige Planungen – vgl. Vision „Boulevard“).
  - Bzw. Ergebnisse der geplanten StVO-Novellierung abwarten, um sicherzustellen, dass nicht frühzeitig eine Umsetzungsentscheidung getroffen wird, die Planungen zugunsten einer Rad- und Fußverkehrsförderung verhindert (und somit keine möglichst attraktive Gesamtgestaltung der Straße gewährleistet wird).

# Forderungskatalog ADFC St. Wendel (6v7)

---

- Wirksame Maßnahmen für ein sicheres Radfahren umsetzen; Herausforderung: Gefahrensituationen durch Autos entstehen insb. durch Überholvorgänge mit zu geringem Sicherheitsabstand (weniger als 1,5 m), das Zuparken von Rad- und Fußwegen und zu hohen Geschwindigkeiten.
  - Verstärkte Durchsetzung von Ordnungsrecht; v.a. gegen Falschparker auf Fußgängerwegen vorgehen, da diese Gefahrensituationen für Kleinkinder erzeugen.
  - Sensibilisierung zur präventiven Vermeidung von Gefahrensituationen durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Durchführung einer Kampagne.
  - Teilnahme an der Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten" ([lebenswerte-staedte.de](https://lebenswerte-staedte.de); in der Initiative engagieren sich bereits über 1.000 Kommunen, Stand April 2024).
- Kostenloses E-Lastenrad zur Verfügung stellen, inklusive:
  - Festlegung eines Standortes in Zentrumsnähe.
  - Begleitung durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

# Forderungskatalog ADFC St. Wendel (7v7)

---

- Vernetzung mit anderen Kommunen aus dem Landkreis St. Wendel, die alle ebenfalls ein Radverkehrskonzept erstellt haben.
  - Unterstützung einer zentralen Koordination durch Kreisverwaltung.
  - Förderung des Erfahrungsaustauschs durch regelmäßige Teilnahme bzw. aktive Beiträge.
- Stetige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Radverkehrsplanung.
  - Regelmäßige Planungsradtouren ermöglichen direkte Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern.
  - Kommunikation über die Internetseite der Stadtverwaltung.



## **Kontakt:**

Michael Müller

*Sprecher der Ortsgruppe St. Wendel*

Mobil: 0176-608 777 07

E-Mail: [st-wendel@adfc-saar.de](mailto:st-wendel@adfc-saar.de)

*Die Ortsgruppe trifft sich jeden ersten Mittwoch im Monat, um weitere Aktionen uvm. zu planen.  
Bei Interesse einfach (an-)melden unter [st-wendel@adfc-saar.de](mailto:st-wendel@adfc-saar.de).*